

SPD wahr er in seinen Ausführungen beiden Parteien gegenüber volle Objektivität. Sehr klar kommt heraus, daß keinerlei ernsthafte Aussicht besteht, der breiten Masse der Parteimitglieder oder gar der Wähler bestimmenden Einfluß in der Partei zu sichern. Läßt sich also echte Demokratie in diesem Sinne nicht verwirklichen, so fragt sich, welche Art von Oligarchie in den Parteien entstehen wird oder besteht. Was dies angeht, sind die Verhältnisse nicht eindeutig; jedenfalls gelangt Verf. zu keiner eindeutigen Antwort.

Das wertvollste Kapitel ist zweifellos dasjenige über „Die Außensteuerung politischer Parteien“ (92 ff.). Noch viel bedenklicher als die mit Recht beklagte Abhängigkeit der Parteien von den Verbänden erscheint dem Verf. die Abhängigkeit von der Meinungsforschung und den Massenmedien, insbesondere die völlige Pervertierung sowohl der Auswahl der zur Führung ausersehenen Persönlichkeiten als auch der Wahlkämpfe dadurch, daß mehr und mehr an die erste Stelle die Frage rückt: wer, bzw. was kommt bei den Massen der Wähler an? In der Tat haben die Politiker schon weitgehend vor den Werbefachleuten kapituliert. Angesichts dieser Sachlage verdienen die Worte, mit denen der Verf. dieses Kapitel beschließt, ernste Beachtung: „Die Entideologisierung der Parteien hat eine Voraussetzung für ... Sachprogramme geschaffen, aber die Meinungsforschung und die Massenkommunikationsmittel lassen die Parteien zögern, die Konsequenzen aus ihrer Entdogmatisierung zu ziehen. Ihren Führungsgruppen bleibt die Entscheidung überlassen, ob der Stein, den die Außensteuerung der Parteien durch Informationstechnik und Meinungsforschung ins Rollen gebracht hat, eine Lawine auslösen wird, die die Ansätze zu einer politischen Öffentlichkeit verschütten würde“ (109).

O. v. Nell-Breuning SJ

FRIEDRICH, Carl Joachim: *Die Staatsräson im Verfassungsstaat*. Freiburg-München: Karl Alber 1961. 115 S. Lw. 12,80.

Das Thema des kenntnisreichen Buches ist von großer Aktualität, und zwar deshalb, weil in der Bundesrepublik ein heftiger Disput über eine etwaige „Notstandsgesetzgebung“ geführt wird. Es geht um die Frage, wie Sicherheit und Fortbestand eines demokratisch verfaßten Staates ohne Zerstörung seiner Grundwerte ge-

sichert werden können. Der Verf. fragt: „Kann man die Verletzung der Rechtsordnung rechtfertigen, wenn der Fortbestand dieser Ordnung in Frage gestellt ist und begründete Aussicht besteht, daß sie durch solche Verletzung gesichert, ja gerettet wird?“ (26) Es geht demnach um das Problem der Staatsräson, um „die Lehre, daß, was immer für die Erhaltung eines Staates erforderlich ist, von den für sein Wohlergehen verantwortlichen Leuten getan werden muß, gleichgültig, wie widerwärtig den Betreffenden die erforderliche Handlung sein mag, wenn sie dieselbe als anständige und sittliche Menschen in ihrer Privateigenschaft beurteilen“ (14/15). Die Lösungsversuche für die hier zugrundeliegende dornige Aporie werden in einer historischen Untersuchung vorgestellt. Bedeutende Staatstheoretiker von Machiavelli bis Hegel werden befragt und vor allem das Ungenügen ihrer Auffassung festgestellt. Der Verf. selbst ist der Meinung, daß die Frage, „wie kann man, wie muß man erklärte Feinde nicht nur der bestehenden, sondern jeglicher Verfassungsordnung behandeln, die doch als Staatsbürger ein Recht auf den Schutz der Verfassung haben und insbesondere Nutznießer der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und bürgerlichen Freiheit sind“ (117), nicht in dem Sinne rational gelöst werden kann, daß sozusagen die „Rechnung“ einfach aufgeht. Es ist zuletzt eine Güterabwägung notwendig. „Es ist das Prinzip des kalkulierten Sicherheitsrisikos, durch das anerkannt wird, daß es sich hier um einen Wertkonflikt handelt, bei dem Freiheit und Sicherheit gegeneinander abgewogen werden müssen“ (126). Zum Schluß werden dann noch bedenkenwerte Anregungen gegeben, wie eine angemessene „Notstandsgesetzgebung“ aussehen könnte.

Auch wir sind der Auffassung, daß es sich, wenn immer es um die Staatsräson im angegebenen Sinne geht, um das Problem des „mittelbar Gewollten“ (actio duplicis effectus) handelt. Die Prinzipien, die in dieser Sache von den Moralthologen erörtert worden sind, wären auch auf die oben dargelegte Konfliktsituation anzuwenden. Es wird sich dabei herausstellen, daß der gute Zweck niemals ein in sich schlechtes Mittel zu rechtfertigen in der Lage ist. Der Verf. scheint zu meinen, daß die Jesuiten bezüglich der „Kirchenräson“ dieser Ansicht gewesen sind und verteidigt sie gegen Pascal und die Jansenisten. Er dürfte sich in

diesem Punkte irren. Die Jesuiten haben auch in Bezug auf den „öffentlichen“ Bereich von Kirche und Staat nie so gelehrt.

H. Wulf SJ

MODEL, Otto: *Staatsbürger-Taschenbuch*. Alles Wissenswerte über Staat, Verwaltung, Recht und Wirtschaft mit zahlreichen Schaubildern. 5., völlig neu bearb. Aufl. München u. Berlin: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1963. XXX, 889 S. Lw. 19,80.

Das Buch bedarf keiner Empfehlung. Der „Model“ hat sich als unentbehrliche Quelle für eine erste Information über alle Gebiete des staatlichen, rechtlichen und politischen Lebens bei Nichtjuristen und Juristen durchgesetzt. Über die Verfassung des Bundes und die Gliederung der zahllosen Bundesbehörden informiert das Werk ebenso wie über den Verwaltungsaufbau Bayerns oder der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Grundzüge des Bürgerlichen- und des Strafrechts sind eingearbeitet. Verhältnismäßig umfangreich ist die Behandlung des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und der fürsorgerechtlichen Vorschriften. Sogar an einen Abriß des ev. und kathol. Kirchenrechts wurde gedacht. Die Gebiete Wirtschaft, Wirtschaftspolitik, Geld-, Bank- und Börsenwesen und ein Überblick über den Aufbau der überstaatlichen Organisationen schließen das Werk ab.

Der eilige Benützer stünde allerdings, trotz der übersichtlichen Gliederung des Buches, hilflos vor den zahllosen darin aufgespeicherten Einzelheiten, käme ihm nicht der exakte, volle 72 Seiten umfassende Index zu Hilfe.

J. Listl SJ

SCHREEB, Gerhard: *Jugend und Politik*. München: Don Bosco Verlag 1963. 40 S. Kart. 2,80.

Die Schrift handelt über „die Erziehung zur politischen Mitverantwortung“. Schreeb fordert neben der sozialen Erziehung vor allem politische Bildung; diese geschieht durch die politische Unterrichtung in der Schule, in der die Zeitgeschichte eine bedeutsame Rolle zu spielen hat. Ziel aller politischen Bildung sieht er im politischen Engagement. Der Verf. versteht es, die angeführten Probleme begründet und eindringlich darzustellen.

R. Bleistein SJ

Universität

CLEMEN, Wolfgang: *Idee und Wirklichkeit auf der Universität*. Heidelberg: Quelle & Meyer 1963. 68 S. Kart. 4,80.

In einer Reihe von Aufsätzen, die seit 1958 in Feuilletons erschienen, legt der Münchner Ordinarius für Anglistik Erfahrungen, Bedenken und Vorschläge zur Situation der Hochschule vor. Er weiß, daß zahlreiche Schwächen der Universität unschwer zu benennen, theoretische Vorschläge oft klug gemeint, durchführbare Verbesserungen, die der komplexen Wirklichkeit des Bestehenden Rechnung tragen, so viel schwieriger sind. Zu viele offizielle Verlautbarungen, meint er, gehen vom idealen Begriff einer „hohen Schule der Wissenschaft“ aus, der nicht real ist. Das Problem lautet: wie kann die heutige Hochschule einerseits dem Anspruch einer großen Zahl von Studenten nach Fach- und Berufsausbildung, andererseits dem inneren Anspruch der Universität nach Suche der Wahrheit, nach Einheit von Forschung und Lehre, der Verpflichtung zu schöpferischer Qualität und Elite entsprechen. Vor Fiktionen warnt Clemen. Radikale Lösungen seien gegenwärtig nicht zu befürworten. In jedem Fall müsse die Zahl der Hochschullehrer vermehrt werden. Von den Ordinarien sei ein echter Beitrag zur Forschung zu verlangen. Der eigene Nachwuchs der Universität sei mehr zu fördern. Arbeitsräume und -möglichkeiten der Studenten seien zu verbessern. Ein allmählicher Umbau des Studiums, des Unterrichts, des Auslese- und Prüfungswesens müsse vorgenommen werden. Die konsequente Umbildung der Hochschule zur höheren Fachschule könne nicht bejaht werden. Dem Bedürfnis zu geradliniger praktischer Berufsausbildung sei zwar Sorge zu tragen, Möglichkeit und Notwendigkeit höherer Universitätsstudien dürften jedoch ebensowenig übersehen werden. Clemens Erfahrungen und besonnene Ansichten zu Kernfragen und Aspekten der Hochschulreform verdienen breite Beachtung.

P. K. Kurz SJ